Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg

Krogh, Ferdinand

Berlin, 1877

Landesbibliothek Oldenburg

Signatur: GE III 2 G X 187

IX. Die Ploen'sche Linie.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1451494

Visual Library

IX.

Die Ploen'sche Linie.

Joachim Ernst. Differenzen mit den Ständen. Erwerb eines Theiles der Arroe'schen Stammlande. Ankauf von Gütern. Oldenburg'sche Successionsstreitigkeiten. Vermittlung Churbrandenburgs. Kaiserliche Commission. Verzicht auf die Succession in Oldenburg. Desfällige Entschädigung. Theilung der Ploen'schen Lande. Die Herzöge Hans Adolph und August. Belehnung mit der Insel Usedom. Der Ebenbürtigkeitsprozess. Abtretung der Norburger und Arroer Distrikte. Reunion der Ploen'schen Lande mit dem königlichen Antheil von Holstein.

Joachim Ernst, geboren zu Sonderburg den 29. August 1595, ein Sohn Johann des Jüngern aus dessen Ehe mit Hedwig Agnes von Anhalt, genoss wie seine Brüder eine sorgfältige Erziehung, die auf den Universitäten zu Giessen und Tübingen unter Leitung seines Hofmeisters v. Goltz und durch Reisen nach den Niederlanden, England, Frankreich und Italien vervollständigt ward. Er war des Lateinischen so mächtig, dass er in dieser Sprache Reden hielt. Nach beendigten Studien trat er in die Dienste der Republik Venedig und demnächst in dänische Dienste, aus denen er aber seine Entlassung nahm, als ihm 1622 nach dem Tode seines Vaters dessen holsteinische Besitzungen zufielen, nämlich Stadt und Amt Ploen, die ehemaligen Klöster Ahrensboeck und Reinfeld, mit den zugedachten Gütern Rethwisch, Wulfsfelde, Gnissau und Gronenberg. Joachim Ernst trat unmittelbar nach dem Tode des Vaters die Regierung über die Ploen'schen Lande an, in denen er als in einem unmittelbaren Reichslehn die volle Territorialhoheit in Anspruch nahm. Hinsichtlich der Belehnungen sowie der Expectanz auf Oldenburg und Delmenhorst liess er die Vertretung seines Hauses sich angelegen sein. Auch in dem wider den Herzog von Sonderburg eingeleiteten s. g. Concurs-Verfahren nahm Joachim Ernst nach bestem Vermögen die Interessen seines Hauses wahr (cfr. Cap. III). In den langwierigen Streitigkeiten mit den Ständen (cfr. Cap. II) verfolgte er seine Gerechtsame bei den Reichsgerichten. Während er ihm günstige Bescheide und Pönal und Executionsmandate wider die Stände erstritt, waren seine Lande militärischen Executionen zum Behuf der Beitreibung der litigiösen Steuern wiederholt ausgesetzt; so schickte der Herzog von Gottorp 1660 zu diesem Behuf 125 Reiter in das Ploen'sche und

Landesbibliothek Oldenburg

1663 und 1664 belegte man zu gleichem Zwecke von Königlicher und Gottorp'scher Seite die Ploen'schen Lande mit Einquartierung. Die desfälligen Beschwerden führten zur Ernennung einer Kaiserlichen Commission, der die Aufgabe gestellt war, diese Differenzen sowie die wegen der Oldenburger Succession so weit thunlich beizulegen. Anlangend die Succession in die Stammlande hatte nämlich Joachim Ernst theils vor theils nach dem Ableben des Grafen Anton Günther den Rechtsweg betreten. Neben der Kaiserlichen Commission, die zuerst in Lübeck und dann in Hamburg tagte, war Churbrandenburg bemüht, zwischen dem Herzog von Ploen eines und dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Gottorp andern Theils zu vermitteln. Joachim Ernst wies aber alle Anerbieten, ihn für einen Verzicht auf die Succession in Oldenburg und Delmenhorst mit Geld zu entschädigen, beharrlich ab, ebenso wie er früher dem Grafen Anton Günther gegenüber sich zu Concessionen, anlangend die *separatio* des Allodiums vom Feudum, nicht hatte herbeilassen wollen, obgleich auf diesem Wege der Successionsstreitigkeit hätte vorgebeugt werden können, da Anton Günther über die Ansprüche des Herzogs von Ploen völlig unterrichtet war und es vorgezogen haben würde, mit dem Herzog von Ploen einen Erbvertrag zu errichten, wie er ihn später mit dem Könige von Dänemark und dem Herzog von Gottorp vollzog, vorausgesetzt dass Ersterer sich in der Allodialfrage gefügig gezeigt hätte. (Cfr. v. Halem Th. 2, pag. 406 ff.)

Joachim Ernst wollte aber sein Recht, nichts mehr und nichts weniger, und zwar auf geradem Wege. Er konnte aber später, nachdem Anton Günther den König von Dänemark und den Herzog von Gottorp als seine Lehnsfolger instituirt, anlangend die Succession in Oldenburg, der Schwierigkeit der Lage sich nicht verschliessen und musste der Umstand in's Gewicht fallen, dass der König von Dänemark und der Herzog von Gottorp sich bereits in den Besitz der Grafschaft gesetzt, sowie dass dieselben, wenn der Herzog bei den Gerichten obsiegen möchte, doch einer Reichsvollstreckungs-Commission sich nicht fügen würden. — Der Herzog hatte Erfahrungen genug gesammelt über die Unzulänglichkeit der Executions-Instanz. Er erklärte sich also bereit, über eine Satisfaction iu Land und Leuten zu verhandeln. Aber auch hier hielt er fest an dem, was er als richtig erkannt hatte. Eine Fortsetzung der Kaiserlichen Commissionsverhandlung und die Churbrandenburg'sche Vermittlung wurden bei dieser Haltung des Herzogs und der eben so schroffen seiner Gegner aussichtslos. Nun entschloss man sich in Kopenhagen, in direkte Verhandlung mit dem Herzog zu treten. König Christian der Fünfte, der über den schliesslichen Ausfall des bei den Reichsgerichten anhängigen Processes sich nicht füglich täuschen konnte, hatte sich nämlich die Unterstützung des Erbprinzen von Ploen, des nachmaligen Herzogs Hans Adolph, gesichert, der in dänische Dienste getreten war. Es wurden nun die ersten dänischen Staatsmänner jener Zeit, die Grafen Ahlefeldt und Gylden-

Landesbibliothek Oldenburg

löwe, Peter Schumacher, nachmals Graf Griffenfeldt, und Lilienkron beauftragt, in directe Verhandlung mit dem Herzoge von Ploen und seinem Sohne zu treten. Das Resultat ist bekannt. Der hochbetagte Herzog, des langen Haders müde und von dem Wunsche geleitet, zu einem bessern Einvernehmen mit dem Chef der ältern Linie seines Hauses zu gelangen, erklärte sich endlich bereit, auf die Succession in die Stammlande gegen eine entsprechende Satisfaction zu verzichten. Es ward nun eine theils in Land und Leuten, theils in Capitalien zu leistende Satisfaction in Aussicht genommen und u. a. ward auch das nach Depossedirung des Herzogs Bogislaus von der Königlichen Linie verwaltete Amt Norburg offerirt, das anzunehmen der alte Herzog aber Bedenken trug (cfr. Cap. IV *in fine*). Es ist auffallend, dass es gelang, schliesslich diese Bedenken zu beseitigen, da der Herzog noch kurz vorher die Rechtsbeständigkeit der Depossedirung seines Norburger Nepoten bestritten und ausgeführt hatte, dass weder das Lehn noch die zugekauften, von Herzog Johann d. J. mit einem Fideicommiss belegten Güter mit Rechtserfolg hätten veräussert werden können. Das Resultat der langen Verhandlung war, dass Joachim Ernst *loco satisfactionis* für seinen Verzicht auf die Succession in Oldenburg und Delmenhorst — cfr. Cap. X — die Delirung der s. g. Restanten, *quoad futura* die Ordnung der Steuerfrage, den Norburger Distrikt auf Alsen erhielt, und zwar mit den Regalien und Jurisdictionen, auch der geistlichen, ferner verschiedene Güter nebst Gischenhagen und dem Kalkberg bei Segeberg, sowie endlich das Amt Traventhal, das aus den abgetretenen, früher zum Amte Segeberg gehörenden Dörfern gebildet ward. Schon früher hatte Joachim Ernst die Ploen'schen Lande durch den Ankauf der Güter Clevets, Peemen und Stocksee arrondirt, die er 1637, 38 und 49 erwarb. Ausserdem fiel ihm nach dem Ableben seines ältesten Bruders, des Herzogs Christian, 1634 der dritte Theil der Holstein-Sonderburg'schen Lehnsgüter auf Arroe, der Sabyegaarder Distrikt zu. Joachim Ernst, der in der Regel in Ahrensboeck residirte, liess 1635 den Grund zum Ploener Schloss legen. In Reinfeldt errichtete er eine sogenannte Fürstenschule, auf der er seine Söhne erziehen liess. Das Gut Rethwisch schenkte er seiner Schwester Eleonore auf Lebenszeit, welche hier Hof hielt, bis sie 1669 mit Tode abging. Er selbst umgab sich mit einem ansehnlichen Hofstaat. Insbesondere scheinen der Stall- und Jagdetat und die fortwährenden Prozesse unverhältnissmässige Summen absorbirt zu haben, so dass auch Joachim Ernst sich häufig in Geldverlegenheit befand. Seiner Unterthanen nahm er sich in vorkommenden Fällen mit Wärme an, z. B. als während des 30jährigen Krieges Torstenson 1643 in Holstein einfiel und die Reinfeld'schen Unterthanen scharf mitgenommen wurden, und auch als 1644 die Ploen'schen Lande der Schauplatz grober Gewalthätigkeiten Seitens der Schweden waren, liess der Herzog kein Mittel unversucht, um seinen bedrängten Unterthanen zu Hülfe zu kommen, und es gelang ihm auch, die schwedische Invasion von Ploen abzuwenden.

Landesbibliothek Oldenburg

Joachim Ernst hatte sich den 12. März 1633 mit Dorothea Auguste, der ältesten Tochter des Herzogs Hans Adolph von Gottorp, vermählt, mit der er 5 Söhne und 3 Töchter hatte. Von den Söhnen überlebten vier den Vater, unter die er, in Uebereinstimmung mit den Traditionen seines Hauses, die während seiner langen Regierung ansehnlich vergrösserten Besitzungen theilte. Der älteste, Johann Adolph, erhielt die holsteinischen Besitzungen mit Ausnahme des Amtes Rethwisch, das dem dritten Sohne, Joachim Ernst, zugetheilt ward, während der zweite, August, mit dem Norburger Lehn und endlich der vierte und jüngste, Bernhard, mit dem Gute Säbygaard auf Alsen abgefunden ward. Von den Söhnen blieb Bernhard, geb. 31. Januar 1630 † 7. Januar 1676, unvermählt und die Güter auf Arroe fielen nach ihm dem Herzog August von Holstein-Ploen-Norburg zu. Bernhard, der in dänische Dienste getreten war, hatte sich bei der Belagerung von und dem Sturm auf Wismar ausgezeichnet.

Der älteste Sohn, Johann Adolph, geb. 8. April 1634 † 1704, vermählte sich 1672 mit Dorothea Sophia Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel. Von seinen vier Söhnen starben drei in früher Jugend, während der älteste, Adolph August, geb. 1680, ein vielversprechender Prinz, auf einer Reise in der Nähe von Krakau in Folge eines Sturzes mit dem Wagen verunglückte; Adolph August war Oberst und Regiments-Commandeur bei den Braunschweig'schen Truppen. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Marie, einer Tochter des Prinzen Rudolph Friedrich von Norburg, hinterliess er einen Sohn, Leopold August, den dritten Herzog in Ploen, geb. 1702, mit dem die Descendenz Johann Adolph's 1706 ausstarb.

Johann Adolph, der auf der von seinem Vater gegründeten Fürstenschule 1649—1654 sich für die Kriegsdienste ausbildete, ging 1654 auf Reisen und zwar in Begleitung seines jüngsten Bruders zunächst nach Wien, wo dieser mit Tode abging und trat 1655 in spanisch-niederländische und 1658 in Kaiserliche Kriegsdienste. 1659 erhielt er, kaum 25 Jahre alt, ein Kürassier-Regiment, welches damals in Schlesien stand. 1660 ward das Regiment des Prinzen in Folge des Friedens aufgelöst und dieser kehrte einstweilen nach Ploen zurück, nahm aber nach kurzem Aufenthalt hier wieder Dienste in der Kaiserlichen Armee und wird in den Kriegen wider die Türken und in Ungarn wiederholt mit Auszeichnung genannt. 1669 quittirte er den Kaiserlichen Dienst und kehrte nach Ploen zurück. Hier war aber auch diesmal seines Bleibens nicht. Er begab sich nach Kopenhagen und trat als Generalwachtmeister in dänische Dienste. Nach dem am 5. October 1671 erfolgten Ableben seines Vaters hielt er längere Zeit in Ploen sich auf, einestheils um die Regierung anzutreten, anderntheils um die Theilung mit seinen Brüdern zu vollziehen, aber schon 1673 nahm er wieder auswärtige Kriegsdienste und erhielt die Feldmarschallswürde und das Commando über die Armee, welche dem Marschall Turenne entgegengestellt ward. — Er setzte sich wiederholt

Landesbibliothek Oldenburg

persönlich aus; so wurden ihm an einem Schlachttage zwei Pferde unter dem Leib erschossen. Am 11. August 1675 nahm er an den siegreichen Gefechten wider die Franzosen an der Mosel Theil (Theatrum Europ. Thl. IV, VI und XI). Hierauf ging er nach einem kurzen Aufenthalt in Ploen nach Kopenhagen und trat nun als Generalfeldmarschall in die dänische Armee und commandirte eine Zeit lang in Schonen.

Im Capitel VI ist seiner Betheiligung an dem Sturze des bis dahin am Kopenhagener Hofe allmächtigen Ministers Griffenfeldt gedacht. Die Verstimmung des Herzogs wider Griffenfeldt datirt von dessen Einmischung in die Kriegsführung des Herzogs, bei welcher Gelegenheit Letzterer Ersterem den Rath gab, künftig bei der Feder zu bleiben. Das übermüthige Auftreten Griffenfeldt's auch dem Herzoge gegenüber scheint die Spannung vergrössert zu haben, und als nun Griffenfeldt seine Verlobung mit der dem Herzoge nahe verwandten Prinzessin von Augustenburg in rücksichtsloser Weise aufhob, begab Herzog Hans Adolph sich nach Augustenburg und nahm hier an den Besprechungen mit Ahlefeldt und Gyldenlöwe Theil, die den Sturz Griffenfeldt's zum Ziele hatten. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, verkehrte der Herzog äusserlich in alter Weise mit dem Staatskanzler, mit dem er noch am Tage vor seiner Verhaftung dinirte. Es liegen aber Daten vor, die es wahrscheinlich machen, dass die Vorstellungen des Herzogs König Christian den Fünften wesentlich bestimmt haben, den wider Griffenfeldt vorgebrachten Verdächtigungen sein Ohr zu leihen.

Trotz seiner wiederholten und langen Abwesenheit bewahrte er seinem Ländchen ein lebhaftes Interesse. Er suchte namentlich die Industrie zu heben und legte selbst Fabriken an. Der Armenpflege wandte er seine besondere Aufmerksamkeit zu und dotirte verschiedene Armenhäuser. 1683 liess er die Kirche zu Curau aufführen. Nachdem er 33 Jahre über die Ploen'schen Lande regiert, ging er 1704 auf Ruhleben, 70 Jahre alt, mit Tode ab. Zwei Jahre später starb sein Enkel und Ploen fiel nun dem Sohne seines älteren Bruders zu. Von den Brüdern des Herzogs Hans Adolph wurden August und Joachim Ernst die Stifter resp. der jüngeren Norburg'schen und Rethwisch'schen Linie.

Joachim Ernst, geb. 1638 † 1700, trat zur katholischen Religion über und in spanische Dienste.

Er ward successive Generallieutenant, Admiral, General der Reiterei und Grand von Spanien und war vermählt mit Isabella Margaretha, Marquise de Merode Westerlo. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Johann Ernst Ferdinand, geb. 1684, vermählte sich mit Marie, Marquise de Merode Terlon. Die Ehe war aber nicht glücklich und zog die Herzogin sich in ein Kloster zurück. Herzog Johann Ernst Ferdinand trat in französische Dienste und dass er dem Reichsfeinde gedient, machte sein Vetter, der Herzog v. Holstein-Sonderburg-Wiesenburg geltend, als dieser seine Belehnung mit Rethwisch

Landesbibliothek Oldenburg

in Anregung brachte. — In späteren Jahren siedelte Johann Ernst Ferdinand nach Hamburg über. Nach dem Tode des dritten Herzogs von Ploen, Leopold August, machte er dem Herzog Joachim Friedrich von Norburg die ausschliessliche Succession in die Ploen'schen Lande streitig, liess aber schliesslich sich mit einer Apanage von 5000 Thlr. abfinden. Als hierauf Joachim Friedrich 1722 ohne männliche Leibeserben mit Tode abging, bestritt der Herzog von Rethwisch die Successionsberechtigung des damals s. g. v. Carlstein, des spätern Herzogs Friedrich Carl, weil dieser aus einer nicht ebenbürtigen Ehe stamme. Diesem, dem s. g. Ebenbürtigkeitsprozess, machte der Tod des Herzogs Joachim Ernst Ferdinand 1729 zwar in so weit ein Ende, doch erfolgte die definitive Sentenz erst unterm 11. September 1731, mittelst der Friedrich Carl als ebenbürtig anerkannt ward. Mit Ersterem starb die Rethwisch'sche Linie aus und ward nun das s. Z. abgetheilte Amt Rethwisch wieder mit den Ploen'schen Landen vereinigt.

Herzog August, geb. 1635, der nächstälteste Sohn des ersten Herzogs von Ploen, trat in Churbrandenburg'sche Dienste, ward 1664 Infanteriegeneral und Gouverneur von Magdeburg. 1665 erhielt er von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm wegen seiner wider die Türken in Ungarn bewiesenen Tapferkeit die Anwartschaft auf die Statthalterschaft des Fürstenthums Minden. 1674 ward er Generalfeldzeugmeister. 1676 schenkte ihm der Churfürst unter Anerkennung der geleisteten Dienste die Insel Usedom (Biograph. Lexikon, 2. Thl. pag. 177).

Seine Tapferkeit ward auch in einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers anerkannt. Nach dem Tode seines Vaters hielt er sich einige Zeit in Ploen auf. Am 19. December 1671 unterzeichnete er die Erbvereinigung mit seinen Brüdern, in Folge welcher ihm das Norburger Lehn mit den incorporirten Gütern, sowie auf Arroe die Güter Säbygaard und Gottesgabe zufielen. Er ernannte Johann Franz v. Aichelberg, der zugleich mit ihm die Fürstenschule in Eutin besucht und später seinen Bruder Hans Adolph auf seinen Kriegszügen begleitet hatte, zu seinem Hofmeister in Norburg und übertrug ihm die dortige Verwaltung, während er selbst nach Brandenburg ging, um da wieder Dienste zu nehmen. Erst nach dem Tode des Churfürsten Friedrich Wilhelm trat Herzog August aus dem Brandenburgischen Dienste und lebte die letzten Jahre seines vielbewegten Lebens abwechselnd in Norburg und in Osterholm.

Er wandte insbesondere der Forstcultur und der Pferdezucht seine Aufmerksamkeit zu. Die Hölzungen in der Norderharde sind unter ihm durch Anpflanzungen und eine forstmässige Behandlung erheblich verbessert worden. Er liess sofort nach seinem Regierungsantritt mit dem Bau des Norburger Schlosses beginnen, das aber nicht an dem Platze, wo das unter Herzog Bogislaus abgebrannte gestanden, sondern auf einer Insel im Norburger See aufgeführt ward.

Landesbibliothek Oldenburg

Herzog August war seit 1666 vermählt mit Elisabeth Charlotte, Fürstin von Anhalt. Mittelst des unterm 23. Mai 1688 errichteten Testaments theilte er, den Traditionen seines Hauses getreu, sein Ländchen unter seine beiden Söhne; der ältere, Joachim Friedrich, sollte die Besitzungen auf Alsen, nichts davon ausgenommen, der jüngere, Christian Carl, die Güter Säbygaard und Gottesgabe mit aller Hoheit und Gerechtigkeit erhalten. Das in mehrfacher Beziehung interessante Testament des Herzogs verfügt noch, dass sein Begräbniss ganz schlicht sein solle, nur eine Beisetzung, und zum Leichentext bestimmte er: «Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir, harre auf Gott.» Schliesslich ermahnte er seine Kinder zur Eintracht und getreulich gegen Ihro Königl. Majestät von Dänemark als Oberlehnsherrn dieses Herzogthums Schleswig gebührenden Respect zu tragen und sich als getreue Vasallen zu erweisen. Mit Rücksicht darauf, dass seine Kinder in der reformirten Religion erzogen, fügt er noch die Bestimmung hinzu, dass sie doch nicht Macht haben sollen, reformirte Prediger anzustellen und dass sie die Kirchen mit guten christlichen Predigern der Augsburg'schen Confession besetzen sollen, «die Messgewandt aber und die Bilder können sie «wohl aus den Kirchen schaffen, weil es nur abgottische Sachen sein und zu «Ehre Gottes nichts nutzen, es muss aber mit Verstand und Manier geschehen.» Am 17. September 1699 ging Herzog August mit Tode ab.

Sein ältester Sohn, Joachim Friedrich, geb. 1668 † 1722, war in englische Dienste getreten und schon 1688 Generalmajor und zeichnete sich als solcher unter Wilhelm von Oranien in den Kämpfen wider Jakob II. aus. 31 Jahre alt machte er den Krieg in Brabant mit. Nach dem Tode des Vaters übernahm er 1699 die Regierung in Norburg. Es handelte sich nun zunächst um die Ausführung der letztwilligen Verfügungen des Vaters, aber schon hiebei kam es zu Differenzen mit dem jüngeren Bruder, Christian Carl, geb. 1674 † 1706, der durch die letztwillige Verfügung des Vaters sich verletzt erachtete und geltend machte, dass die Einnahme aus den ihm überlassenen Gütern nicht genüge, um eine fürstliche Hofhaltung zu halten. In Folge seiner Verstimmung wider seinen Bruder zog er sich nach Osterholm, dem Wittwensitz seiner Mutter, zurück. Hier lernte er die Hofdame derselben, Dorothea Christine von Aichelberg, geb. 23. Januar 1674, kennen. Sie war eine Tochter des früheren Hofmeisters in Norburg, Johann Franz von Aichelberg aus dessen Ehe mit Anna Sophie von Traudenburg, deren Mutter eine Ahlefeldt-Bossee war. Während ihr Vater als Hofmeister des Norburger Hofes fungirte, war sie die Gespielin der Töchter des Herzogs August und zwischen ihr und der Prinzessin Dorothea Johanna, die später mit dem Fürsten von Nassau-Dillenburg vermählt ward, entwickelte sich früh ein freundschaftliches Verhältniss, das auch später auf die Stellung der Aichelberg einwirkte, als diese nach dem Tode ihres Vaters Hofdame der Herzogin Elisabeth Charlotte ward.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Verhältniss zu dem Prinzen Christian Carl führte bald dahin, dass dieser um die Hand der Aichelberg sich bewarb, die ihm auch zugesagt ward, wenngleich es sich nicht verkennen liess, dass diese Verbinduug auf entschiedenen Widerspruch bei der hochfürstlichen Sippe stossen werde. Auch kam die beschränkte ökonomische Lage des Prinzen in Erwägung, der aber schon damals den Gedanken an eine fürstliche Hofhaltung aufgegeben hatte. Eben um diese Zeit erhielt die Aichelberg eine bewandten Umständen nach willkommene Einladung an einen süddeutschen Hof. Mit Genehmigung der Herzogin trat sie die Reise nach Umbstadt und Frankfurt an. Hier traf sie verabredetermassen mit dem Prinzen zusammen, der sich am 20. Februar 1702 in Gegenwart des Amtmanns v. Curti und seiner Frau ihr antrauen liess. Die Befürchtungen, dass die Familie des Prinzen die Nachricht von dieser Verbindung nicht wohl aufnehmen werde, erwiesen sich als wohlbegründet. Der Bruder des Prinzen, Herzog Joachim Friedrich von Norburg, und der Senior des Hauses, Herzog Hans Adolph von Ploen, haben briefliche Zeugnisse nachgelassen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Ersterer ging so weit in seiner Vorstellung an den König, seine Schwägerin als die bisherige Kammerjungfer der Herzogin Mutter zu bezeichnen, die von deren Gnade gelebt habe. Hans Adolph fand diese Verbindung so unerhört, dass er, wie er sich ausdrückte, an dieselbe nicht würde haben glauben können, wenn sie ihm nicht von dem Prinzen selbst angezeigt worden. Man ging nun darauf aus, dem Prinzen die ihm zugefallenen Arroe'schen Güter zu entziehen, ihm seine ökonomische Existenz noch mehr zu verkümmern und ihn in jeder Weise zu beschädigen. Man trug kein Bedenken, den Oberlehnshern zuzuziehen und es war, als ob Joachim Friedrich plötzlich seine Lebensaufgabe gefunden. Er suchte den Oberlehnsherrn zu veranlassen, die Ehe für null und nichtig und zu erklären, dass die Kinder des fürstlichen Standes und der Succession unfähig sein sollten. Christian Carl scheint auf eine solche Wendung der Sache doch nicht gefasst gewesen zu sein und liess sich zu einem Vergleiche herbei, in Folge dessen er die Lehngüter abtrat gegen eine Geldsumme und eine auch seiner eventuellen Wittwe zugesicherte Apanage, während die Kinder aus dieser Ehe nur als Adeliche gelten sollten; doch sollte diese Verabredung nicht länger als auf Joachim Friedrich und seine Lehns-Leibeserben sich beziehen und das *jus successionis* der männlichen Erben des Prinzen Christian Carl in dem fürstlichen Lehn undecidirt ausgesetzt bleiben bis zum Aussterben des Leibeslehnserben des Herzogs Joachim Ernst. Diesem unterm 24. November 1702 abgeschlossenen Vergleich ward unterm 5. December selbigen Jahres die oberlehnsherrliche Bestätigung ertheilt.

Christian Carl bezog nun in Sonderburg das früher sogenannte Ernst Günther'sche Haus und nahm seinen Abschied aus der preussischen Armee, in der er bis zum General avancirt war. Ein früher Tod erlöste 1706 den Prinzen aus einer geradezu peinlichen Lage. Er starb an den Blattern und

Landesbibliothek Oldenburg

hinterliess eine Tochter, Wilhelmine Auguste, geb. 1704, die später mit dem Grafen Conrad Detlev Reventlow zu Brahetrolleborg, Reventlow und Kränkerup vermählt ward. Einige Monate nach seinem Tode den 4. August 1706 genass seine Wittwe eines Sohnes, Friedrich Carl, von Carlstein genannt. Der Tod des Prinzen veränderte nichts in der Haltung, die Joachim Friedrich in Beziehung auf diese sogenannte Missheirath eingenommen, obgleich er selbst im Begriff gestanden, mit einer Dame von niederem Adel ehelich sich zu verbinden. Von einer Aussöhnung mit der Wittwe und einer Anerkennung der Kinder seines verstorbenen Bruders wollte er nichts hören, und noch kurz vor seinem Tode verweigerte er seinem Brudersohn die Aufnahme auf dem Ploener Schlosse. Die Wittwe des Prinzen Christian Carl hatte unter diesen Umständen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Vormundschaft für die unmündigen Kinder des Prinzen zu übernehmen, verweigerten dessen nächste Blutsfreunde; schliesslich ward sie von v. Ehrenkron und C. G. von John übernommen, während die Wittwe in Friedrich Reventlow auf Stubbe einen thätigen und umsichtigen Beirath fand. Inzwischen ging 1706 Herzog Leopold August kaum 4 Jahre alt in Ploen mit Tode ab. Sein früher Tod gab zu mancherlei Gerüchten Veranlassung. Joachim Friedrich succedirte nun auch in dem Fürstenthum Ploen.

Die wenigen Verfügungen, die von Joachim Friedrich uns überantwortet sind, haben in der Hauptsache die Aufgabe, die herzoglichen Einnahmen zu verbessern und die Steuerbeiträge der Untergehörigen in die Höhe zu schrauben. Er verfügte unter Anderem die Vermessung der bäuerlichen Ländereien des Amts Reinfeld, um hienach die Grundsteuer neu reguliren und erhöhen zu können. Als nun die Bauern zu Protokoll erklärten, dass es ihnen unmöglich sei, diese Mehrforderung von ihren Stellen aufzubringen, resolvirte Serenissimus höchst eigenhändig, dass diesen Widriggesinnten zu eröffnen, dass sie von ihren Stellen abgesetzt und in Dienstknechte verwandelt werden sollten. Nachdem Joachim Friedrich sowohl das Norburger wie das Ploener Lehn so weit thunlich mit Schulden belastet und hierzu den Consens nicht des Brudersohnes, sondern des Herzogs von Rethwisch in einer dem Ersteren präjudicirlichen Weise nachgesucht, ging er am 25. Januar 1722 auf dem Schlosse zu Traventhal, vielleicht nach seiner Meinung *re bene gesta*, mit Tode ab. Er war in erster Ehe mit der Pfalzgräfin Magdalena Juliane von Birkenfeldt vermählt, die 1720 starb, und in zweiter Ehe mit einer Tochter des Fürsten Christian Eberhardt von Ostfriesland. Aus der ersten Ehe waren nur Töchter vorhanden und seine zweite Gemahlin war bei seinem Tode schwanger. Nichtsdestoweniger erhob der Herzog von Rethwisch jetzt wiederum Ansprüche auf die Succession in die Ploen'schen Lande. König Friedrich IV. nahm aber diese einstweilen in Administration und als hierauf die Herzogin Wittwe von einer Tochter entbunden war und es somit constirte, dass der letzte Herzog Lehns-Leibeserben nicht hinterlassen, und die

Landesbibliothek Oldenburg

Succession in das Lehn zwischen dem Herzog von Rethwisch und dem Brudersohn des letzten Herzgos, dem bis dahin sogenannten von Carlsstein, streitig ward, liess der König die Administration fortbestehen. Am 18. December 1722 aber ward Friedrich Carl während seiner Anwesenheit in Kopenhagen von König Friedrich IV. als Prinz von Holstein-Sonderburg und Erbe von Norburg anerkannt und seine Mutter ward durch Diplom vom 19. December 1722 in den Fürstenstand erhoben. Der damals 14jährige Prinz bezahlte seine Anerkennung mit den Gütern Hirschsprung und Osterholm, die König Friedrich IV. an sich nahm. Im Frühjahr 1722 kehrten der Prinz und seine Mutter nach Norburg zurück, wo man sich beeilte, eine fürstliche Hofhaltung einzurichten. 1724 trat der junge Herr in Begleitung des Hofmarschalls von Holstein und des Kammerjunkers Niels Rosenkrantz von Holstein und Joh. Rudolph Rumohr eine längere Reise ins Ausland an. Er ging zunächst nach Berlin, wo man sich der dem Brandenburg'schen Hause vom Grossvater geleisteten Dienste erinnerte und ihn sehr auszeichnete. In Uebereinstimmung hiermit waren die preussischen Gesandten angewiesen, die Ansprüche des Prinzen in Wien zu unterstützen, wobei der König von Preussen ausdrücklich hervorhob, dass der Vater des Prinzen in preussischen Diensten gestanden und dass sein Grossvater um das Brandenburg'sche Haus sich grosse Verdienste erworben. Von Berlin ging der Prinz über Magdeburg, Hannover, Bremen und Oldenburg nach Utrecht, besuchte die dortige, damals berühmte Schule und ging dann über den Haag und Brüssel nach Paris, wo er aufgefordert ward, in französische Dienste zu treten. Er kehrte aber nach Norburg zurück und begab sich 1728 nach Breslau, jedoch nur zu einem kurzen Besuch und zwar in Veranlassung eines Heirathsprojects mit einer Gräfin Molzahn, das aber, von Wien aus hintertrieben, nicht zur Ausführung kam. Der Process mit dem Herzoge von Rethwisch wegen der Succession in die Ploen'schen Lande schleppte sich inzwischen langsam fort, als der am 21. Mai 1721 erfolgte Tod des Herzogs von Rethwisch denselben insofern gegenstandslos machte, als alle übrigen Agnaten des Hauses sich dem sogenannten «Ebenbürtigkeitsprocesse» fern hielten. Under diesen Umständen ergriff Friedrich Carl nach vorgängiger Verständigung mit dem dänischen Hofe, ohne Widerspruch zu finden, am 5. November 1729, unter Connivenz der Königlich dänischen Administration, Besitz von Ploen, wo er sofort die Regierung antrat. Die mit der einstweiligen Verwaltung der Ploen'schen Lande beauftragten Königlichen Räthe von Pederstorff und von Babbe wurden nämlich angewiesen, von der Administration zurückzutreten, die Regierung dem Herzoge Friedrich Carl zu übergeben und demselben die Archive, sowie das andere abzuliefern. Diese Connivenz, sowie dass König Friedrich IV. ihn als einen Fürsten des Holstein-Sonderburg'schen Hauses anerkannt, bezahlte aber Friedrich Carl mit der Abtretung der Arroe'schen Güter und des Norburger Lehns, das in dieser Weise dem Holstein-Sonderburg'schen

Landesbibliothek Oldenburg

Hause verloren gegangen ist. Dagegen vereinigte Friedrich Carl das durch das Ableben des Herzogs Johann Ernst Ferdinand erledigte Amt Rethwisch wieder mit den Ploen'schen Landen, die nunmehr aus den Aemtern Ploen, Ahrensboeck, Rethwisch, Reinfeld und Traventhal, sowie Gieschenhagen mit dem Segeberger Kalkberg, sammt den incorporirten adeligen Gütern bestanden. Diese und die sogenannten Vorwerke, wie Ruheleben, Treuholz, Neuhof, Steinhof, Ploen, Süsel, das Ahrensboecker Vorwerk, Friedrichshof, Hosenhorst u. a. m., sowie die Mühlen, die Fischerei und die Hölzungen lieferten der herzoglichen Kasse die Haupteinnahmen. Die Hölzungen im Amte Reinfeld waren so bedeutend, dass eine hundertjährige verschwenderische Nutzung dieselben nicht zu zerstören vermocht und noch zu Friedrich Carl's Zeiten wurde allein aus diesen Hölzungen jährlich für circa 8000 Thlr. verkauft, abgesehen von den ansehnlichen Deputaten und von den reichen Geschenken, die an Einheimische und Auswärtige gemacht wurden.

Die definitive Entscheidung in dem Ploener Successionsstreit — dem sogenannten Ebenbürtigkeitsprocesse — durch den Reichshofrath erfolgte erst unterm 11. September 1731 und ratihabirte die Besitzergreifung der Ploen'schen Lande Seitens des Herzogs Friedrich Carl, indem die Ehe des Prinzen Friedrich Carl mit der von Aichelberg für ein ordentliches und fürstliches rechtmässiges *matrimonium* und der in dieser Ehe erzeugte Sohn des Herzoglichen Holsteinischen Namens, Standes und Würde sowie der Succession für fähig erklärt ward. Die Abtretung der angestammten Besitzungen auf Alsen und Arroe und die Erklärung Friedrich Carl's, dass er seine Anerkennung dem König Friedrich IV. zu danken und sonstens niemals zu solchem Glücke gelangt sein würde, wird aber durch das Erkenntniss des Reichshofraths auf ihren wahren Werth zurückgeführt.

Friedrich Carl nahm nicht wie seine Vorfahren auswärtige Dienste, sondern blieb in seinem Ländchen, wo er abwechselnd in Ploen und Traventhal residirte. Seine legislatorische Thätigkeit beschränkte sich nicht wie die seines Vorwesers ausschliesslich darauf, eine Vermehrung der herzoglichen Einnahmen zu erzielen. Er führte den Gebrauch des Stempelpapiers ein und erliess verschiedene Verfügungen wider die Rosstäuscher, in Betreff der Schuld- und Pfandprotokolle und der Vermessung des Landes, sowie 1732 eine neue Kirchenordnung und 1735 für Ploen eine Feuerordnung. 1737 liess er eine Sammlung der Holstein-Ploen'schen Verordnungen herausgeben. Am 18. Januar 1730 vermählte er sich mit Christina Armgardis, Gräfin von Reventlow, geb. 1711 † 1779. Der einzige Sohn aus dieser Ehe starb jung, und dieser Umstand führte zu den Verhandlungen betreffend die Succession in den Ploen'schen Landen. Von seinen Töchtern starb die älteste als Dechanissin zu Quedlinburg, die zweite, Friederike Louise Charlotte, geb. 1736 † 1738, ward 1674 mit dem Grafen Georg Lüdwig von Erbach-Schönberg, die dritte, Charlotte Amalie Wilhelmine, geb. 1744 † 1770, ward 1762 mit dem Herzoge

Landesbibliothek Oldenburg

Christian Friedrich von Augustenburg (s. o. S.) und die vierte, Louise Albertine, geb. 1748 † 1769, 1763 mit dem Prinzen von Anhalt-Bernburg vermählt.

Mit Herzog Friedrich Carl starb 1761 die Ploener Linie des Holstein-Sonderburg'schen Hauses aus. Das sogenannte Fürstenthum Ploen ward auf Grund des Ploener Successionstraktats mit Consens der Agnaten, die eine völlige Entschädigung sich vorbehalten, mit dem Königlichen Antheil von Holstein reunirt. Die Entschädigung der Beck'schen Linie ist aber bisher nicht definitiv geordnet.

Die Mutter des Herzogs Friedrich Carl, Dorothea Christina, geb. von Aichelberg, erhielt, nachdem ihr Sohn das Fürstenthum in Besitz genommen, das Schloss Reinfeld als Wittwensitz und ausser verschiedenen Deputaten in Wild, Feuerung, Fischen und Korn ein ansehnliches Wittwengehalt. Das stattliche Schloss war in einem Umkreise von drei Meilen von einem Thiergarten umgeben, der 4—500 Stück Wild hielt, und der Schlossgarten war wegen seiner Wasserkünste und Blumenzucht berühmt. Hier lebte die Prinzessin mehr als 30 Jahre in stiller Abgeschiedenheit, die nur dann und wann durch Besuche ihrer Kinder, sowie der Könige von Dänemark unterbrochen ward. Ihr Leben war bezeichnet von einer bei ihren Verhältnissen grossartigen Wohlthätigkeit und Freigebigkeit. Ausserdem stiftete sie 1746 das Waisen- und Kinderhaus in Ploen und in Reinfeld ein Legat für Prediger-Wittwen. Für ihre Beamten und Dienerschaft setzte sie 20,000 Thaler, sowie ansehnliche Pensionen aus und alle, die ihr im Leben nahe getreten, hatte sie bedacht. Nichts desto weniger hinterliess sie, als sie am 22. Juni 1762, im Alter von 89 Jahren mit Tode abging, ihren Enkelinnen ein ansehnliches Vermögen. — (Hansens kurzgefasste zuverlässige Nachricht von den Holstein-Ploen'schen Landen. Provinzialberichte pro 1817).

Landesbibliothek Oldenburg

X.

Die Succession in Oldenburg und Delmenhorst.

Der bei Uebertragung der Grafschaften an Gerhardt von Christian I. gemachte Vorbehalt. Das Aussterben der männlichen Descendenz Gerhardt's. Die der Descendenz Christian's des Ersten ertheilte Expectanz. Successionsstreitigkeiten. Reichshofräthliche Entscheidung. Verzicht auf die Succession Seitens Holstein-Sonderburg. Vorbehalt des Rückfalles der Grafschaften.

Aus der Geschichte der Landschaften Oldenburg und Delmenhorst ist es bekannt — cfr. die Einleitung — wie Graf Diederich zur Welsburg die bis dahin oft getheilten Landschaften wieder vereinigte. Er führte anfänglich mit seinem Bruder Christian VII. und seinem Vetter Moritz III. gemeinschaftlich die Regierung; nachdem aber Ersterer 1420 und Graf Christian drei Jahre später ohne männliche Leibeserben mit Tode abgegangen, übernahm Diederich die Regierung allein und zog nun nach Oldenburg. — 1428 entsagte der Jender'sche Häuptling Sibeth Papinga seinen Ansprüchen an Varel und der ganzen friesischen Wede zu Gunsten Diederich's, dem es endlich auch gelang, seinen Vetter und Schwager, den Erzbischof Nikolaus, mit dem die Delmenhorster Linie im Mannsstamme ausstarb, zu bestimmen, in Uebereinstimmung mit dem Erbvertrag von 1367 eine Erbvereinigung abzuschliessen, welcher zufolge die Herrschaften Oldenburg und Delmenhorst zu ewigen Zeiten bei den Paciscenten und den Ihrigen bleiben sollten. — (v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Th. I, pag. 311—313.)

Graf Diederich ging 1440 mit Tode ab und hinterliess aus seiner Ehe mit Hedwig, einer Schwester des Herzogs Adolph in Schleswig, drei Söhne, Christian, Moritz und Gerhardt. Herzog Adolph ward der Vormund seiner unmündigen Schwestersöhne und liess sich deren Erziehung angelegen sein. Er selbst war kinderlos. Es scheint, dass Herzog Adolph schon früh darauf Bedacht genommen, die Nachfolge in Schleswig und in seinem Antheil an Holstein einem seiner Schwestersöhne zu sichern. Zunächst gelang es bekanntlich dem Herzoge, die Aufmerksamkeit der dänischen Stände auf seinen

Landesbibliothek Oldenburg